52. Jahrgang. № 297. Sonnabend, 26. Oktober 1907.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2.50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3.50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abendausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile auf Textseite 60 Pf. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familiennachrichten die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pfennige.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Natur-Weine Probierstube u. Flaschen-Verkauf — Vereinigte Weingutsbesitzer G. m. b. H., Coblenz an Rhein u. Mosel. Filiale: Dresden, Moszinskystr. 7.

Vorzüglich zum Gummischlauch mit Winkel: E. Böhme's rother Gartenschlauch. Telephon I. 3844. E. Böhme, Bl. Ferdinandstr. Dresden-A.

Ebeling & Croener, Dresden-A., Bankstr. 11.

Eine Partie herrliche Bronze-Figuren mit Beleuchtung eingegangen.

Gegen üblen Mundgeruch u. alle Fäulniserreger im Munde u. zwisch. d. Zähnen „Chlorodont"-Zahn-Paste nach Dr. Unna (s. Monatsh. f. prakt. Dermat. 1896, Bd. 17), Tube 75 Pfg., b. Einsend. v. 90 Pfg. frko. Depots in Dresden: Löwen-Apotheke, Altm., Herm. Roch, Altm. 5, u. d. gröss. Drog. u. Parfüm. Ferner: G. Baumann, Prager Strasse 40, O. Baumann, König Johann-Strasse 9, Blembel Nachf., Wilsdruffer Strasse 36, Gebr. Beck, Bönischplatz 6, Gossee & Bochynek, Waisenhausstr. 23, L. Guthmann, Schlossstr. 18, G. Häntzschel, Struvestr 2, F. Wollmann, Hauptstr. 22.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Kühl, veränderlich.

Der Kaiser wohnte gestern den Aufstiegen der beiden lenkbaren Ballons bei und sprach sich sehr befriedigt aus. In Metz und Straßburg sollen Stationen mit je einem lenkbaren Militärballon eingerichtet werden.

Die Kaiserin wurde von der Berliner Akademie der Künste zum Ehrenmitglied ernannt.

Reichskanzler Fürst Bülow wird den Kaiser auf der Englandreise nicht begleiten.

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg erhielt das Kreuz der Großkomture des Hausordens von Hohenzollern.

Im Prozeß Moltke-Harden erklärte Platzmajor v. Hülsen, daß Fürst Eulenburg und Graf Moltke ihres Postens enthoben worden seien, weil das Gerücht ging, sie seien homosexuell. Heute beginnen die Plaidoyers.

Der Ueberschuß der Einnahmen der preußischen Eisenbahnverwaltung betrug während der letzten 20 Jahre 8 841 295 000 Mark.

Der Abgeordnete Held ist aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion ausgeschieden.

Sultan Abdul Aziz bewilligte eine ausgedehnte französisch-marokkanische Grenzpolizei.

Japan baut Formosa zum strategischen Punkt erster Ordnung aus.

Man hofft, die bei Lissabon gesunkene „Borussia" wieder flott machen zu können.

Der Lago Maggiore ist aufs neue über seine Ufer getreten.

Ausblicke auf den sächsischen Etat.

Die Güte eines Etats, sofern er als Spiegelbild der finanziellen Gesamtlage eines Landes aufgefaßt wird, beruht auf drei Momenten: 1. dem richtigen Verhältnis zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Budget; 2. der genügenden Schuldentilgung und möglichsten Vermeidung oder doch Verminderung des Anleihekredits; 3. dem reichlichen Ueberwiegen des Staatsvermögens über die Staatsschulden. Der erstgenannte Punkt bietet bei der Aufstellung der modernen Staatshaushaltsetats im allgemeinen besondere Schwierigkeiten dar, weil der dabei in Betracht kommende Hauptgesichtspunkt, wonach alle Ausgaben für nichtwerbende Zwecke grundsätzlich in den ordentlichen Etat zu übernehmen sind, wegen des dadurch bedingten hohen Anschwellens dieses Teils des Budgets eine Fülle von Versuchungen mit sich bringt, durch allerlei Schiebungen zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Etat das Gleichgewicht herzustellen, ohne die laufenden Einnahmen stärker zu belasten. Die Folge einer solchen Verschleierung ist dann, daß Ausgaben, die ihrer Natur nach eigentlich in den ordentlichen Etat gehören, im außerordentlichen Etat erscheinen und dort statt aus den laufenden Einnahmen durch Inanspruchnahme des Anleihekredits gedeckt werden. Der Staat wälzt also in solchen Fällen unberechtigterweise die finanzielle Sorge für die betreffenden nichtwerbenden Anforderungen auf künftige Generationen ab, obwohl diese nach den Grundsätzen einer vernünftigen Finanzwirtschaft im wesentlichen nur mit den Kosten für werbende Anlagen, die ferneren Geschlechtern selbst zu gute kommen, belastet werden dürfen.

Auch der sächsische Etat ist dem vorstehend skizzierten allgemeinen Verhängnis der modernen Budgets nicht entgangen. Insbesondere zur Zeit der Watzdorfschen Finanzkrisis stand das Unwesen der Schiebungen aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Etat in üppigster Blüte. Seitdem aber hat der neue Leiter der sächsischen Finanzen, Exzellenz Dr. v. Rüger, sich erfolgreich bemüht, den Rückweg zu einer gesunden Verteilung der Ausgaben zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Etat zu finden durch Wiederbelebung der früher in Vergessenheit geratenen Grundsätze, die von der Staatsregierung selbst unter Zustimmung der Stände im Landtage 1876/77 aufgestellt worden sind. Darnach werden folgende Ausgaben in den außerordentlichen Etat einzustellen sein: 1. Ausgaben, die als werbende Kapitalanlagen erscheinen und daher eine direkte Vermehrung der Staatseinkünfte in Aussicht stellen (z. B. Eisenbahnen); 2. Ausgaben, die zur Beseitigung fortdauernder Staatslasten dienen und daher eine direkte Verminderung des laufenden Staatsaufwands herbeiführen (z. B. Ablösung von Jahresrenten); 3. Ausgaben, die zur Vermehrung und Sicherstellung des Nationalwohlstandes beitragen, indem sie natürliche Gefahren von ihm abwenden (z. B. Stromkorrektionen); 4. Ausgaben, die durch große, das Land treffende Unglücksfälle (z. B. Kriege) oder durch andere außerordentliche, vermutlich nicht wiederkehrende Ereignisse verursacht werden und zugleich von solcher Bedeutung sind, daß sie von einer Generation allein ohne sehr große Ueberlastung nicht getragen werden können. Dagegen werden Ausgaben, die zum Behufe einer besseren und leichteren Erfüllung der Zwecke der Staatsverwaltung und wegen der vermehrten Bedürfnisse dieser nötig werden (z. B. Bauten für die Zwecke der Justiz, des Schulwesens, der Landesanstalten, der Zoll- und Steuerverwaltung) in den ordentlichen Etat einzustellen sein, weil angenommen werden muß, daß derartige Ausgaben bei den fortschreitenden Bedürfnissen des Staates nie ganz aufhören und daher jede Generation gezwungen sein wird, in dieser Hinsicht für sich selbst zu sorgen. Die Zulässigkeit der Aufnahme außergewöhnlicher Ausgaben für Kunst und Wissenschaft in den außerordentlichen Etat wird dagegen nicht nach einer feststehenden Regel, sondern nur nach den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen Falles zu beurteilen sein. Innerhalb des gekennzeichneten Rahmens eine reinliche Scheidung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Budget durchzuführen, hat sich Herr Dr. von Rüger mit Recht als ein wesentliches finanzpolitisches Ziel gesteckt, das zu verwirklichen er sich auf dem besten Wege befindet. Ganz ist ihm die Erreichung dieses Zieles aber auch im Etat für 1908/09 noch nicht gelungen. Die Thronrede stellt vielmehr ausdrücklich fest, daß nicht alle Aufwendungen für Bauten finanziell unproduktiver Art im ordentlichen Budget Aufnahme finden konnten.

Im Punkte der Schuldentilgung steht gleichfalls noch nicht alles so, wie es sein sollte. Der Etat 1908/09 weist für Tilgung der Staatsschulden einen gemeinjährigen Zuschuß von rund 11 839 000 Mark auf, was gegen den Voretat nur ein Mehr von rund 29 000 Mark bedeutet. Das ist wenig, und es ist daher gerechtfertigt, wenn die Thronrede als ein erschwerendes Moment in der Finanzgebarung des sächsischen Staates auf den Umstand verweist, daß die Schuldentilgung nicht auf das angestrebte Maß gebracht werden konnte. Dabei darf freilich nicht verkannt werden, daß es schon eine ganz erhebliche Leistung ist, wenn unsere Finanzverwaltung, die überdies die vielberufene 100 Millionen-Anleihe aus dem Jahre 1902 immer noch nicht begeben hat, diesmal wieder in Aussicht nehmen kann, den mit rund 30 Millionen finanzierten außerordentlichen Etat ohne Anleihe lediglich aus den Ueberschüssen früherer Finanzperioden zu bestreiten. Gerüchte, daß die Begebung der 100 Millionen-Anleihe unmittelbar bevorstände und daß sogar noch die Bewilligung einer weiteren Anleihe von dem jetzigen Landtage gefordert werden würde, sind, wie wir auf Grund zuverlässiger Informationen versichern können, gegenstandslos. Je mehr dank der Umsicht und Sparsamkeit der sächsischen Finanzverwaltung der Prozeß der Anleiheverminderung fortschreitet, desto ernstlicher verdient auch die Frage erwogen zu werden, ob nicht die Ueberschüsse, soweit sie aus zu viel erhobenen Steuern bestehen, zur Entlastung des ordentlichen Budgets zu verwenden sind. Jetzt ist das Gegenteil der Fall: Die Ueberschüsse werden im ganzen regelmäßig zur Verminderung des Ausgabebedarfs im außerordentlichen Budget benützt. In einem von dem verstorbenen König Georg als Prinzen mitunterzeichneten Bericht der 2. Deputation der Ersten Kammer des Landtags 1876/77 wird der Leitsatz aufgestellt, daß die Ueberschüsse im Prinzip in das ordentliche Budget gehören, damit sie so mittelbar wieder den Steuerzahlern durch Verminderung der Ausgaben zu gute kommen. Wenn sich diese Regel allgemein nicht durchführen läßt, so sollte wenigstens darauf Bedacht genommen werden, daß im Falle etwaiger Steuerzuschläge, von denen wir hoffentlich auf absehbare Zeit hinaus verschont bleiben, der hierauf entfallende Ueberschuß ungeschmälert den Steuerzahlern zurückgeleistet wird durch Einstellung in das ordentliche Budget. Vom Standpunkte der Rücksicht auf die Steuerzahler ließe sich dasselbe Verfahren auch für diejenigen Ueberschüsse empfehlen, die sich aus den 25 Prozent ergeben, um die der jetzige Einkommensteuertarif den früheren übersteigt. Formell handelt es sich hier zwar nicht um einen Steuerzuschlag, sondern um einen festen Tarif. Der sachlichen Wirkung nach auf das Portemonnaie der Steuerzahler aber kommt die Erhöhung des alten Tarifs doch einem Zuschlage gleich, und deshalb läßt sich auch mit Bezug hierauf über den gedachten Vorschlag reden.

Der dritte und letzte Punkt, das Verhältnis zwischen Staatsschulden und Staatsvermögen, läßt einen durchaus günstigen Stand der sächsischen Finanzgebarung erkennen. Die sächsischen Staatsschulden betrugen Ende 1905 nach dem Kurswerte 843 075 700 Mk. Ihnen stand ein unbewegliches Vermögen des Staates von rund 1 372 495 000 Mk. gegenüber. Rechnet man hierzu noch das Mobiliar und Inventar, so ergibt sich ein Gesamtbetrag an Staatsvermögen von rund 1 Milliarde und 566 850 000 Mk. Demnach sind etwas über ¾ Milliarde Mark Staatsschulden gedeckt durch über 1½ Milliarden Staatsvermögen, wobei noch nicht einmal die Barbestände mitgerechnet sind. Weiter aber haben sich die Staatsschulden nach Ausweis des Rechenschaftsberichts in der Finanzperiode 1904/05 um 20½ Millionen vermindert, während das unbewegliche Staatsvermögen in der gleichen Zeit eine Vermehrung von rund 51 400 000 Mk. erfahren hat. Das sind durchaus gesunde finanzielle Zustände, die zwar nicht die Zensur „glänzend" rechtfertigen, wohl aber einen überzeugenden Beweis dafür liefern, daß der Kredit des sächsischen Staates unerschüttert ist.

„Monte Christo" der beste Blutwein! In allen Nahrungsmittel-Geschäften erhältlich.

Neueste Drahtmeldungen vom 25. Oktober.

Prozeß v. Moltke-Harden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Vertreter Hardens, Bernstein, bemerkt zu dem Attest des Dr. Leppmann: Ich sehe aus dem Attest eigentlich nur, daß der Fürst nicht wohl ist. (Heiterkeit.) Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Beklagte die Behauptung aufrecht erhält, daß der Privatkläger sich in dem in den Artikeln geschilderten Freundeskreise bewegt hat, erwidert Justizrat Dr. v. Gordon: Das wird entschieden bestritten. Bernstein weist darauf hin, daß Fürst Eulenburg seit vierzig Jahren der allerintimste Freund des Privatklägers sei. Harden: Fürst Eulenburg und Graf Kuno Moltke sind die Intimsten der Intimen. Herr Lecomte ist seit vielen Jahren mit Eulenburg intim befreundet. Er war mit dem Privatkläger schon bekannt, als die jetzige Frau v. Elbe noch Frau Gräfin Moltke war. Graf Wilhelm Hohenau ist mit dem Privatkläger sehr genau bekannt und entfernt mit ihm verwandt. Sie duzen sich. Er ist der Sohn des Prinzen Albrecht Vater, also ein Hohenzoller. Der Kaiser duzte ihn und hatte ihn Willy genannt. Graf Wilhelm Hohenau und der Privatkläger amtierten in der allernächsten Nähe des kaiserlichen Herrn. Ich dächte, das ist doch wohl eine Gruppe zu nennen. Vorsitzender: Bleiben Sie dabei, daß dem Privatkläger die homosexuellen Neigungen der übrigen Mitglieder der Gruppe bekannt gewesen seien? Harden: Ich bin überzeugt, daß Graf Moltke gewußt hat, daß Fürst Eulenburg homosexuell veranlagt ist. Er hat bezüglich des Herrn Lecomte zugegeben, daß über ihn Gerüchte umliefen. Diese Gerüchte gingen über den Grafen Hohenau schon sehr lange um. Die gegen den armen, schwer erblich belasteten Mann, den ich wahrhaftig hier nicht hineingezogen hätte, wenn ich mich nicht gegen einen Wust von Unwahrheiten und Verdächtigungen zu verteidigen hätte, erhobenen Vorwürfe und elenden Erpressungen waren so bekannt, daß ich es einfach für unmöglich halte, daß der als unpolitisch hingestellte Graf Kuno Moltke es nicht gewußt haben soll. (Harden schlägt bei diesen Ausführungen wiederholt auf den Tisch, und schließt, in großer Erregung auf den Privatkläger weisend): Dieser Mann hat sich ja doch den Rock nur zu erhalten gewußt durch eine Unwahrheit. (Der Vorsitzende ersucht den Angeklagten, sich zu mäßigen.) Justizrat Bernstein: In einer und derselben Stunde sind die drei in den Artikeln genannten Männer ihrer Stellung verlustig gegangen. Hat Graf Kuno Moltke wirklich den Mut, zu leugnen, daß der Verlust der Stellung seitens der drei Herren in unlösbarem Zusammenhange mit ihren sexuellen Neigungen stand? Ich berufe mich eventuell in dieser Beziehung auf den Chef des Militärkabinetts v. Hülsen-Häseler. Graf Moltke: Es ist im allgemeinen nicht Sitte, daß man über militärische Intimitäten spricht. Ich äußere mich darüber nur so weit, wie es zulässig ist. Ich habe meinen Abschied eingereicht unter der Motivierung, daß ich unter einem Verdacht stehe, dessen Beseitigung zunächst nicht sofort möglich war, der es aber nicht angängig erscheinen ließ, daß ich unter der Wucht solcher Verleumdungen in meiner Stellung bleibe. Ich habe wegen dieser Anschuldigungen meinen Dienst aufgeben müssen, meine 42jährige Karriere, die ich lieb gehabt habe, beendet, meinen Rock, den ich in Ehren getragen, ausgezogen. Ich war Kommandeur der Leibkürassiere und kann wohl kaum in solcher Stellung das süßliche Wesen gezeigt haben, wie es kaum einem Leutnant zuzumuten ist. Da ich durch den Angeklagten um mein Amt und meine Ehre gekommen bin, so hoffe ich, daß der Gerichtshof dies bei der Abmessung der Strafe berücksichtigen wird. Vorsitzender: Sie sind also lediglich wegen dieser Artikel aus dem Dienste geschieden? Graf Moltke: Ja. Vors.: Sind Sie denn nicht von zuständiger Stelle irgendwie befragt worden, ob es wahr ist, was in den Artikeln stand? Graf Moltke: Ich habe darauf Nein gesagt. Justizrat Dr. v. Gordon beantragt, Herrn v. Hülsen-Häseler zu vernehmen, der bezeugen werde, daß dem Privatkläger andernfalls doch nicht die Uniform belassen worden wäre. Ferner beantragt er, den Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg und den Polizeipräsidenten v. Borries darüber zu ver-